



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Nur per E-Mail:

Zentrale Kontaktstelle (PoC)
Gemeinsames Lagezentrum See
Maritimes Sicherheitszentrum
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
poc.germany@point-of-contact.de

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Abteilung Schifffahrt
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
maritime.security@bsh.de

Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
bpolp@polizei.bund.de

nachrichtlich:

Bundespolizeidirektion
Bad Bramstedt
Raaberg 6
24576 Bad Bramstedt
bpold.badbramstedt@polizei.bund.de

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
Bundespolizei See
Sachbereich 11S
Lage- und Einsatzzentrale
zgl. Kompetenzbereich Bundespolizei
in der Bundesleitstelle See
Am alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
bpol.see.lez@polizei.bund.de

Bundeskriminalamt
Referat ST 54
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim
st54@bka.bund.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11793
FAX +49 30 18 681-511793

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de
Berlin, 18. März 2020
Az.: 52004/74#41

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 22
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn
ref-ws22@bmvi.bund.de

Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
Kiellinie 247
24106 Kiel
kiel.gdws@wsv.bund.de

Bundesministerium der Verteidigung
Führungsstab der Streitkräfte
Referat FüSK I 5
Fontainengraben 150
53123 Bonn
bmvgfueskl5@bmvgl.bund.de

Auswärtiges Amt
Lagezentrum
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
lagezentrum@zentrale.auswaertiges-amt.de

Bundesnachrichtendienst
Chausseestraße 96
10115 Berlin
lagezentrum-fiz@bnd.bund.de

Leitstelle Wasserschutzpolizei
im Gemeinsamen Lagezentrum See
des Maritimen Sicherheitszentrums
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
wsp@msz-cuxhaven.de

Betr.: Gefahrenstufe für die Seegebiete Golf von Oman, Straße von Hormuz,
Persischer Golf
hier: Modifizierung der festgelegten Gefahrenstufe für die Hafenanlagen
im gekennzeichneten Seegebiet
Bezug: § 5a i.V.m. § 1 Nr. 14 des Seeaufgabengesetzes

Im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gilt für
deutschflaggige Schiffe im Seegebiet mit den Abgrenzungen

westlich des 060 E von der Küste des Irans 25°22'46"N 60°00'00"E vor die Küste des Omans 22°25'45"N 60°00'00"E und weiter für den Persischen Golf weiterhin die

SOLAS-Gefahrenstufe 2 (zwei).

Innerhalb der Hafenanlagen in dem betroffenen Seegebiet gilt ab sofort für alle deutschflaggigen Schiffe – **außer für Tankschiffe** – die

SOLAS-Gefahrenstufe 1 (eins).

Dies gilt **nicht** für die **Außenreedern** und **nicht** für die **Hafenanlagen der Islamischen Republik Iran**. Für **Tankschiffe** unter deutscher Flagge gilt **im gesamten Seegebiet, einschließlich** der Hafenanlagen weiterhin die **SOLAS- Gefahrenstufe 2 (zwei)**.

Hinweise und Verhaltensempfehlungen

Auf die Empfehlungen der Industrieverbände OCIMF und INTERTANKO unter nachfolgendem Link wird hingewiesen: <https://theseanation.gr/news-in-english/43935-inter-tanko-ocimf-update-followingrecent-attacks-in-gulf-of-oman.html>

Diese sind:

- Aufmerksame und ständige Brückenwache,
- ständige Funkbereitschaft und Funkkontakt mit in der Nähe befindlichen Schiffen halten,
- sicherstellen, dass Zugänge zum Schiff permanent überwacht werden,
- Gangways nur dann ausfahren/niederlassen, sofern notwendig,
- Außenbordbeleuchtung, insbesondere im Heckbereich, möglichst dauerhaft aufrecht erhalten, sofern diese nicht das Ausguckhalten unmöglich macht,
- Suchscheinwerfer, sofern verfügbar, bereithalten/nutzen,
- verdächtige Aktivitäten sofort an den nächsten Hafen und an UKMTO (+442392222060) melden,
- relevante Kommunikationskanäle permanent überwachen,
- Feuerbekämpfungsausstattung für die unmittelbare Anwendung bereithalten,
- sicherstellen, dass die Notfallfeuerlöschpumpe verfügbar ist sowie
- sicherstellen, dass das AIS-Signal nicht ausgeschaltet wird.

Übermittlung an die Seewirtschaft

Die zentrale Kontaktstelle (PoC) wird gebeten, den Inhalt dieses Schreibens an die hier von betroffene Seewirtschaft weiterzuleiten.

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird gebeten, die Modifizierung der festgelegten Gefahrenstufen sowie die Hinweise und Verhaltensempfehlungen wortgleich auf seiner Website sowie in der nächsten Ausgabe der „Nachrichten für Seefahrer (NfS)“ bekannt zu machen. Die Bundespolizei wird gebeten, die Modifizierung ebenfalls auf seiner Website zu veröffentlichen.

Im Auftrag

gez.
Thomas Plank

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.